

1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Bersenbrück für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück in seiner Sitzung am 15.10.2015 folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrages festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	25.662.100	352.600	0	26.014.700
ordentliche Aufwendungen	25.662.100	352.600	0	26.014.700
<i>Nachrichtlich Überschuss</i>	<i>33.900</i>	<i>227.700</i>	<i>0</i>	<i>261.600</i>
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<i>Nachrichtlich Überschuss:</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>Nachrichtlich Gesamtüberschuss:</i>	<i>33.900</i>	<i>227.700</i>	<i>0</i>	<i>261.600</i>
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.961.500	352.600	0	24.314.100
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	23.879.100	123.700	0	24.002.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	155.000	0	0	155.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.141.500	6.000.000	0	11.141.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.986.500	6.000.000	0	10.986.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.457.100	0	44.300	1.412.800
<i>Nachrichtlich Gesamtbetrag der:</i>				
<i>Einzahlungen des Finanzhaushaltes</i>	<i>29.103.000</i>	<i>6.352.600</i>	<i>0</i>	<i>35.455.600</i>
<i>Auszahlungen des Finanzhaushaltes</i>	<i>30.477.700</i>	<i>6.123.700</i>	<i>44.300</i>	<i>36.557.100</i>
<i>Änderung Finanzmittelbestand</i>	<i>-1.374.700</i>	<i>228.900</i>	<i>44.300</i>	<i>-1.101.500</i>

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung in Höhe von 4.986.500 € wird um 6.000.000 € erhöht und auf 10.986.500 € festgesetzt.

§ 3

Die Summe der bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 900.000 € wird nicht geändert

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 9.800.000 € nicht geändert.

§ 5

Der bisher festgesetzte Hebesatz für die Samtgemeindeumlage in Höhe von 54 % der Steuerkraftmesszahlen der Mitgliedsgemeinden wird nicht geändert.

§ 6

Der Betrag im Sinne des § 117 NKomVG bis zu dem über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen als unerheblich gelten, wird gegenüber dem bisherigen Betrag in Höhe von 50.000 € nicht geändert.

§ 7

Die bisherigen Festsetzungen des § 7 zur Notwendigkeit zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung werden nicht geändert.

Bersenbrück, den

Samtgemeinde Bersenbrück
Der Samtgemeindebürgermeister
(Dr. Baier)